Vorlage Nr.: 160/20 I/R 24/11/2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

die Christliche Demokratische Union der Vertretung der Stadt Schöningen, die Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Schöningen und die Gruppe Grüne Bürgerliste beantragen die Aufnahme folgenden Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Stadt Schöningen
Eingang 23. Nov. 2020

Änderung der Reihenfolge der stellvertretenden Bürgermeister

Folgende Anträge werden angekündigt,

1. **Die beiden stellvertretenden Bürgermeister Herr Waldau und Herr Sobotta führen zukünftig gleichberechtigt die Bezeichnung stellvertretender Bürgermeister.**

2. **§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schöningen wird wie folgt geändert:**

   Vertretung des Bürgermeisters

   (1) **Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten <u>bis zu drei</u> ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der**

Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen/Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

3. **Der Verwaltung wird aufgegeben Auskunft darüber zu erteilen, welche repräsentative Vertretungen der Stadt Schöningen von den stellvertretenden Bürgermeistern seit dem 01.01.2018 wahrgenommen worden.**

Ferner wird beantragt,

diesen Antrag zur Beschlussempfehlung in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu behandeln.

Begründung:

Die repräsentative Vertretung des Hauptverwaltungsbeamten obliegt gem. § 81 Abs. 2 NKomVG den aus dem Kreis der Beigeordneten durch den Rat gewählten stellvertretenden Bürgermeistern.

Bisherige Praxis war es, durch eine Bezeichnung der Gewählten als 1. und 2. stellvertretender Bürgermeister eine Reihenfolge der Vertretung zu bestimmen. Dies hat dazu geführt, dass der 2. Stellvertretende Bürgermeister kaum oder gar nicht tätig geworden ist. Anfragen der Verwaltung einer Vertretung der Stadt durch den 2. stellvertretenden Bürgermeister wurden kaum gestellt.

Um eine gleichberechtigte Vertretung der Stadt durch die vom Rat gewählten stellvertretenden Bürgermeister zu erreichen, ist die Aufhebung dieser Reihenfolge der Vertretung zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Schöningen, den 19.11.2020

H.-J. Rehkuh
CDU-Ratsfraktion

J. Much
Gruppe UWG

A. Schliephake
Gruppe Grüne
Bürgerliste